



Montessori Kindergarten Chur

Masanserstrasse 161

7000 Chur

[www.montessori-chur.ch](http://www.montessori-chur.ch)

## **TARIFORDNUNG (GÜLTIG AB 1.12.2025)**

### **1. Allgemeines**

Das Tarifreglement des Vereins Maria Montessori Chur bezieht sich auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden.

Die Regierung setzt das totalrevidierte, vom Grossen Rat verabschiedete Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG; BR 548.300) per 1. August 2025 in Kraft. Zugleich genehmigt sie eine Totalrevision der Verordnung über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEV; BR 548.310). Damit kann die Umsetzung der neuen Regelungen und Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ab 1. August 2025 erfolgen.

Für die Bemessung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten ist künftig QUINT zuständig.

Eine Anmeldung kann über Quint erfolgen. Ohne entsprechendes Gesuch, wenn Erziehungsberechtigte keinen Antrag über QUINT erwünschen, wird die Minimalvergünstigung von 25% der Normkosten bei der Kindergartenrechnung in Abzug gebracht.

### **2. Berechnung der Tarifstufe und der Betreuungskosten für ein Kindergartenjahr**

Die Erziehungsberechtigten haben ihrer Anmeldung die zur Berechnung des Tarifes notwendigen Steuerunterlagen online über QUINT anzumelden. Die erste entsprechende Anmeldung der Familien erfolgt durch den Kindergarten, und bedarf der sofortigen Handlung der Erziehungsberechtigten. Ab dem Zeitpunkt der Anmeldung durch den Kindergarten haben die Erziehungsberechtigten 30 Tage Zeit die Anmeldung zu bestätigen und die nötigen

Unterlagen direkt beim QUINT einzureichen/auszufüllen. Sie werden per E-Mail oder SMS benachrichtigt, dass eine Anmeldung für Ihr Kind und Ihre Familie stattgefunden hat.

Sämtliche Angaben werden vertraulich behandelt.

Auf Erziehungsberechtigte, die keine Anmeldung über QUINT möchten, findet die höchste Tarifstufe Anwendung.

Eine spätere Rückforderung bereits bezahlter Betreuungsgelder durch die Erziehungsberechtigten ist ausgeschlossen.

Die Tarife werden jährlich auf Beginn des Kindergartenjahres (August) überprüft und den aktuellen Verhältnissen angepasst. Einen Wechsel in eine andere Tarifstufe ist unter dem Kindergartenjahr (August bis Juli) nicht möglich.

Die erste Monatsrate ist Ende August geschuldet. Dann wird verrechnet bis Ende Juli.

### **3. Festlegung der Tarife**

**Der Betreuungstarif wird neu auf Fr. 11.50 pro Betreuungsstunde festgelegt.**

Der Vereinsvorstand ist berechtigt, die Tarife an neue Gegebenheiten anzupassen.

Die Tarife werden an einer Vereinsversammlung den Vereinsmitgliedern vorgestellt und sind für das laufende Kindergartenjahr verbindlich.

Müssen die Tarife trotzdem, aus wirtschaftlichen Gründen, für das Kindergartenjahr erneut geändert werden, kann das durch den Vorstand beschlossen werden, ohne weitere Abstimmung. Die Eltern werden informiert und können bis zu 30 Tage ab Zeitpunkt der Mitteilung der Erhöhung, vom Betreuungsvertrag zurücktreten. Nach Ablauf dieser Frist ist der Betreuungsvertrag gültig.

### **4. Regelung für die Anwesenheitspflicht**

Die Kinder im Alter von 3 bis 4 Jahren müssen mindestens an drei Vormittagen den Kindergarten besuchen. Kinder im obligatorischen Kindergartenalter müssen an allen fünf Vormittagen der Schulwoche anwesend sein

### **5. Subventionierung**

Der Kanton und die zuständigen Gemeinden entrichten individuelle Betreuungsbeiträge pro Kind und dessen Betreuungsumfang abhängig vom Haushaltseinkommen der Familie.

**Subventionen von Kanton + Gemeinde basieren auf Normkosten von Fr. 10.60 pro Stunde!**

Halbtag	à 5.5 Std. kostet Fr. 58.30
Mittagszeit	à 2.2 Std. kostet Fr. 23.35
Halbtag + Essen	à 7.7 Std. kostet Fr. 81.65
Ganzer Tag	à 11 Std. kostet Fr. 116.60

Diese Quint-Tarife beinhalten **kein** Mittagessen.

**Die Subventionen beziehen sich immer auf die Quint Tarife, unabhängig von den Tarifen im Montessori Kindergarten.**

Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Graubünden erhalten keine Subventionen und bezahlen den vollen Preis von Fr. 11.50 pro Betreuungsstunde. Für die Berechnung werden folgende Tarife im **Montessori Kindergarten** angewendet:

	Tarif	Schulkindergarten
Vormittag	Fr. 63.25	Fr. 33
Mittagessen	Fr. 31.30	
Nachmittag	Fr. 63.25	
Vormittag inkl. Mittagessen	Fr. 94.55	
Nachmittag inkl. Mittagessen	Fr. 94.55	
Ganzer Tag inkl. Mittagessen	Fr. 132.50	

**Bei den genannten Tarifen ist das Mittagessen von 6 Fr. schon mitberechnet!**

**Von den Tarifen des Montessori Kindergartens wird der individuelle Subventionsbeitrag von Kanton und Gemeinde abgezogen und nur die Differenz den Eltern von uns in Rechnung gestellt.**

## 6. Krankheit / Ferien

Bei Fernbleiben vom Kindergartenunterricht infolge Krankheit oder Unfall bis zu vier Wochen wird keine Schulgeldreduktion gewährt. Bei längerer Dauer können die Erziehungsberechtigten ein schriftliches Gesuch um Rückforderung oder Reduktion des Schulgeldes stellen unter Beilage eines Arztzeugnisses. Der Vorstand entscheidet über eine allfällige Rückerstattung nach freiem Ermessen.

Für Ferien ausserhalb des Ferienplanes der Stadt Chur wird keine Schulgeldreduktion gewährt.

## **7. Geschwisterrabatt**

Durch die neue Verordnung QUINT werden keine Geschwisterrabatte gewährt.

## **8. Anmeldegebühr / Vereinsbeitrag**

Die Einschreibegebühr für Neueintritte beträgt **CHF 200.-** und wird mit der 1. Rate in Rechnung gestellt. Damit werden Aufnahmeumlagen und die Gebühren für Eingewöhnungstage gedeckt.

Der Mitgliederbeitrag des Vereins Maria Montessori Chur beträgt **CHF 50.- pro Jahr und Familie** und wird mit der 1. Rechnung des Schulgeldes in Rechnung gestellt.

## **9. Kündigungstermine**

Nur auf Semesterende: 31. Januar / 31. Juli

Die Kündigung muss schriftlich 2 Monate im Voraus erfolgen.

## **10. Zahlungen / Zahlungsverzug**

Die Betreuungskosten für ein Kindergartenjahr (39 Wochen) werden auf 12 Raten aufgeteilt. Jede Rate enthält 3.25 Wochen. Die erste Rate wird im August und die letzte Rate im Juli in Rechnung gestellt.

Eventuell zusätzliche Betreuungstage, wie auch die Ferienbetreuung werden separat verrechnet.

Die Rechnungen werden per E-Mail verschickt und müssen innert 20 Tagen bezahlt werden.

Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von CHF 20.- erhoben.

## **11. Verpflegung**

Für die Verpflegung am Mittag werden CHF 6.- pro Mittagessen berechnet.

Dieser Betrag wird auf der Steuerbescheinigung von den Betreuungskosten abgezogen.